



Finanzordnung der Schützenzunft Güstrow 1441 e.V.

Entsprechend § 5 der Satzung unseres Vereins und des Beschlusses der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 03.02.2024 findet ab dem Geschäftsjahr **2025** folgende Finanzordnung Anwendung:

Aufnahmegebühren

Für die Aufnahme in den Schützenverein ist einmalig zu zahlen:

- für Bürger mit monatlichem Einkommen 100,00 €
- für Lehrlinge, Studenten 50,00 €
- für Schüler 5,00 €

Beiträge

Der Beitrag beträgt:

- | | Jahr |
|--------------------------------------|----------|
| • für Bürger ab 18 Jahre | 100,00 € |
| +Startgeldpauschale | 25,00 € |
| • für Lehrlinge, Studenten | 50,00 € |
| +Startgeldpauschale | 25,00 € |
| • für Schüler bis 14 Jahre | 25,00 € |
| +Startgeldpauschale | 10,00 € |
| • für Jugendliche ab 15 bis 17 Jahre | 35,00 € |
| +Startgeldpauschale | 10,00 € |

Bei Ehepaaren im Verein zahlt ein Mitglied nur die Hälfte des Jahresbeitrages.

- nicht geleistete Arbeitsleistungen 10 Stunden je 8,00 € maximal = 80,00 €

Vereinsaustritte müssen bis spätestens **15. November** (Mitgliedermeldungen) angezeigt werden, ansonsten fällt eine Gebühr in Höhe des halben Jahresbeitrags an.

Ausnahmeregelungen

Bei sozial Schwachen oder in besonderen Härtefällen können auf Antrag Aufnahmegebühren und Beiträge ermäßigt oder erlassen werden.

Der Vorstand entscheidet darüber, ob für die finanzielle Einbuße eine entsprechend höhere Arbeitsleistung zu erbringen ist.

Förderndes Mitglied kann werden, wer den Jahresbeitrag in Form von Bargeld, Spenden oder Sachleistungen entrichtet. Es wird von der Arbeitsleistung und sonstigen satzungsgemässen Verpflichtungen befreit und hat kein Mitspracherecht.

Sonstiges

Jeweils aktuell geltende Standgebühren, Start- und Munitionskosten etc. werden vom Vorstand als Anlage zur Finanzordnung durch Aushang bekanntgegeben.

Gemäß § 5 der Satzung ist der Beitrag eine Bringeschuld und ist zum 15.01. des Jahres mit mindestens dem halben Beitrag zu zahlen, der Rest muss bis 15.06. des Jahres erfolgt sein.

Die Zahlung erfolgt auf das Vereinskonto **IBAN DE08 1305 0000 0200 0816 24** oder in bar beim Schatzmeister.

Die Festsetzung von Beiträgen, Umlagen und die Genehmigung des Haushaltsplanes für das Folgejahr findet entsprechend § 10 der Satzung in der zweiten Hälfte des laufenden Kalenderjahres statt.

Vorsitzender
L. Bertram

Schatzmeister
G Babich